

Übersicht lokaler Förderprogramme zu Maßnahmen der Energieeinsparung

Stadt Gütersloh

Förderprogramm zur wärmetechnischen Verbesserung von Altbauten

Förderung	Investitionskostenzuschuss Förderung baulicher Maßnahmen sowie von Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden und an deren Haustechnik zur nachhaltigen Einsparung von Heizenergie und Kohlendioxidemissionen.
Konditionen	Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Umfang der Ausschöpfung des gutachtlich ermittelten Energieeinsparpotenzials. Gefördert werden Vorhaben nur dann, wenn die Kohlendioxidminderung durch die beantragten Sanierungsmaßnahmen mindestens 50 % des energie- und wärmetechnisch bedingten Kohlendioxidausstoßes vor der Sanierung beträgt. Die maximale Förderhöhe beträgt bei 100%-iger Ausschöpfung des Energieeinsparpotenzials für: - Einfamilienhäuser: 2.000,00 Euro - Zweifamilienhäuser: 3.000,00 Euro - Jede weitere Wohneinheit: zusätzlich 250,00 Euro (die Höchstförderung beträgt 4.750,00 Euro bei Häusern mit 9 und mehr Wohneinheiten). Förderfähig sind Maßnahmen bei Wohngebäuden, die vor dem 01.01.1984 fertig gestellt wurden und im Stadtgebiet Gütersloh liegen.
Antragstelle	Die Antragsunterlagen, eine Energieberaterliste und ein Merkblatt für die Beantragung von Fördermitteln erhält der Gebäudeeigentümer beim: Fachbereich Umweltschutz der Stadt Gütersloh Eickhoffstraße 33 33330 Gütersloh Ansprechpartner bei der Stadt Gütersloh: Bernd Schüre Tel.: 05241 / 82 2089 Fax: 05241 / 82 3392 E-Mail-Adresse: bernd.schuere@gt-net.de

Übersicht lokaler Förderprogramme zu Maßnahmen der Energieeinsparung

Stadt Halle (Westf.)

Förderprogramm für Maßnahmen zur Energieeinsparung und effizienten Energieumwandlung

Förderung	Investitionskostenzuschuss Gefördert werden die Installation moderner Heizungsanlagen (KWK, Wärmepumpen und Biomassefeuerungsanlagen) und Maßnahmen zur Wärmedämmung bei Gebäuden, die 20 Jahre und älter sind.							
Konditionen	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="347 454 943 483">Grundsätzlich förderfähige Maßnahmen</th> <th data-bbox="954 454 1507 483">Förderzuschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="347 491 943 655"> Installation von Heizungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> • mit Kraft-Wärme-Kopplung, • Wärmepumpenanlagen als Hauptheizung, • Biomassefeuerungsanlagen </td> <td data-bbox="954 491 1507 655"> 5 % der Baukosten, maximal 500,00 € </td> </tr> <tr> <td data-bbox="347 663 943 858"> Wärmedämmungsmaßnahmen bei Altbauten: <ul style="list-style-type: none"> • Dämmung von Dächern, Außenwänden und Kellerdecken • Wärmeschutzverglasungen </td> <td data-bbox="954 663 1507 858"> 5 % der Baukosten, max. 1.000,00 € 5 % der Baukosten, maximal 500,00 € </td> </tr> </tbody> </table>		Grundsätzlich förderfähige Maßnahmen	Förderzuschuss	Installation von Heizungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> • mit Kraft-Wärme-Kopplung, • Wärmepumpenanlagen als Hauptheizung, • Biomassefeuerungsanlagen 	5 % der Baukosten, maximal 500,00 €	Wärmedämmungsmaßnahmen bei Altbauten: <ul style="list-style-type: none"> • Dämmung von Dächern, Außenwänden und Kellerdecken • Wärmeschutzverglasungen 	5 % der Baukosten, max. 1.000,00 € 5 % der Baukosten, maximal 500,00 €
	Grundsätzlich förderfähige Maßnahmen	Förderzuschuss						
Installation von Heizungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> • mit Kraft-Wärme-Kopplung, • Wärmepumpenanlagen als Hauptheizung, • Biomassefeuerungsanlagen 	5 % der Baukosten, maximal 500,00 €							
Wärmedämmungsmaßnahmen bei Altbauten: <ul style="list-style-type: none"> • Dämmung von Dächern, Außenwänden und Kellerdecken • Wärmeschutzverglasungen 	5 % der Baukosten, max. 1.000,00 € 5 % der Baukosten, maximal 500,00 €							
<p>Die Förderung für Altbauten erhöht sich um 1.000,00 € (bzw. um 2.000,00 €), wenn durch eine Kombination von förderfähigen Maßnahmen eine Energieeinsparung von über 25 % (bzw. von über 50 %) nachgewiesen wird.</p> <p>Sonstige innovative und besonders energieeffiziente Maßnahmen können auch nach Einzelfallentscheidung gefördert werden.</p> <p>Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden, welche sich im Stadtgebiet der Stadt Halle (Westf.) befinden.</p>								
Antragstelle	Stadt Halle (Westf.) Fachbereich 4.2: Umwelt Ravensberger Str. 1 33790 Halle (Westf.) Ansprechpartner bei der Stadt Halle (Westf.): Stephan Borghoff Tel.: 05201 / 183 136, Fax: 05201 / 183 110 E-Mail: Stephan.Borghoff@gt-net.de							

Übersicht lokaler Förderprogramme zu Maßnahmen der Energieeinsparung

Gemeinde Herzebrock-Clarholz Förderprogramm zur wärmetechnischen Verbesserung von Altbauten	
Förderung	Investitionskostenzuschuss Gefördert werden bauliche Maßnahmen sowie Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden mit höchstens zwei Wohneinheiten im Gemeindegebiet von Herzebrock-Clarholz und deren Haustechnik.
Konditionen	<p>Förderfähig sind Maßnahmen, die auf Grundlage eines Gutachtens im Rahmen der „Vor-Ort-Beratung“ durchgeführt werden, sofern das Wohngebäude vor dem 01. Januar 1984 bezugsfertig erstellt wurde.</p> <p>Der Investitionskostenzuschuss der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beträgt höchstens 222,00 €, nicht aber mehr als der Eigenanteil für die Erstellung eines Gutachtens im Rahmen der „Vor-Ort-Beratung“ durch einen qualifizierten Energieberater.</p> <p>Antragsberechtigt sind private Eigentümer von im Gemeindegebiet von Herzebrock-Clarholz liegenden Wohngebäuden bis maximal zwei Wohneinheiten. Gefördert wird maximal ein Wohngebäude pro Eigentümer und Jahr.</p>
Antragstelle	<p>Gemeinde Herzebrock-Clarholz Fachbereich Planen, Bauen Umwelt Am Rathaus 1 33442 Herzebrock-Clarholz</p> <p>Ansprechpartner bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz: Uwe Schiewe Tel. 05245 / 444 199 Fax 05245 / 444 101 E-Mail Uwe.Schiewe@gt-net.de</p>

Stadt Rheda-Wiedenbrück Förderprogramm zur wärmetechnischen Verbesserung von Altbauten

Förderung	Investitionskostenzuschuss Gefördert werden bauliche Maßnahmen sowie Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden mit ein oder zwei Wohneinheiten im Stadtgebiet von Rheda-Wiedenbrück und an deren Haustechnik, sofern die Wohngebäude vor dem 1. Januar 1984 bezugsfertig erstellt wurden.
Konditionen	Förderfähig ist die Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen, die gutachterlich im Rahmen einer „Vor-Ort-Beratung“ vorgeschlagen wurden. Die Höhe des Zuschusses beträgt einmalig maximal 250,00 Euro, jedoch maximal die tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten. Die Förderung wird pro Wohngebäude nur einmal ausgezahlt. Antragsberechtigt sind private Eigentümer von im Stadtgebiet von Rheda-Wiedenbrück liegenden Wohngebäuden mit ein oder zwei Wohneinheiten.
Antragstelle	Stadt Rheda-Wiedenbrück Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Umwelt Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück Ansprechpartner bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück: Dorothee Kohlen Tel. 05242 / 963 234 Fax 05242 / 963 480 E-Mail: Dorothee.Kohlen@gt-net.de

Übersicht lokaler Förderprogramme zu Maßnahmen der Energieeinsparung

Stadt Rietberg

Förderung von Maßnahmen zur Heizenergieeinsparung

Förderung	Investitionskostenzuschuss Zuschuss für Investitionsvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und zur Verbesserung des Wärmeschutzes. Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none">- die Erstinstallation von Solarkollektoranlagen- die Installation effizienter Wärmepumpen- die Installation automatisch beschickter Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse- der nachträgliche Einbau von Wärmedämmschichten in oder auf die Außenwände und Dachflächen- der Austausch der Fenster
Konditionen	Die Höhe der Förderung beträgt 200,00 € je Vorhaben. Die Förderung mehrerer Vorhaben in einem Gebäude ist möglich. Förderfähig sind die Kosten für Investition, Planung und Errichtung, soweit diese in ihrer Summe mindestens 1.500,00 € betragen. Gefördert werden nur Vorhaben innerhalb der Stadt Rietberg. Anträge können von natürlichen und juristischen Personen sowie Vereinigungen gestellt werden.
Antragstelle	Stadt Rietberg Rügenstr. 1 33397 Rietberg Ansprechpartner bei der Stadt Rietberg: Martin Brandis, Tel.: 05244 / 905 919 E-Mail-Adresse: rietberg.energie@vz-nrw.de

Übersicht lokaler Förderprogramme zu Maßnahmen der Energieeinsparung

Stadt Harsewinkel	
Förderung	<i>Am 14.02.2012 wird im Stadtrat darüber entschieden, ob es ein lokales Förderprogramm geben wird.</i>
Konditionen	
Antragstelle	Auskunft erteilt: Peter Götde Fachbereich III / Energieberatung Stadt Harsewinkel Tel. 05247 / 935188 Fax 05247 / 935170 mailto: peterh.goedde@gt-net.de www.stadt-harsewinkel.de

Stadtwerke Vermold Förderprogramm Solarthermie

Förderung	Investitionskostenzuschuss Mit dem Förderprogramm Solarthermie stellt die SGV auch im Jahr 2012 Fördermittel für 200 solarthermische Anlagen in Vermold zur Verfügung. Unter Solarthermie versteht man die Wärmegewinnung aus der solaren Einstrahlung (die "Schwestertechnik" Photovoltaik beschreibt dagegen die Umwandlung von Sonnenenergie in Stromgewinnung). Dabei wird – vereinfacht beschrieben – das Kaltwasser über eine Pumpe durch eine Sonnenkollektor-Anlage geführt. Dort wird das Wasser erhitzt, um es als warmes Brauchwasser nutzen zu können. Die Lebensdauer einer Solarthermie-Anlage liegt bei 20 bis 25 Jahren, der Anschaffungspreis je nach Größe und Ausstattung zwischen 4.000 und 8.000 €.
Konditionen	Die Zuschusssumme beträgt je Anlage 250 €, das Gesamtvolumen der Förderung beläuft sich demnach auf 50.000 €.
Antragstelle	Strom- und Gasversorgung Vermold GmbH Nordfeldstraße 5 33775 Vermold Link zum Förderprogramm Solarthermie: http://stadtwerke-versmold.de/index.php?id=448 Ansprechpartner: Sebastian Kirchmann, Tel.: 05423 9519-35 E-Mail-Adresse: kirchmann@stadtwerke-versmold.de

Übersicht lokaler Förderprogramme zu Maßnahmen der Energieeinsparung

Stadtwerke Vermold SGV - Klimaprogramm

Förderung	Investitionskostenzuschuss Die SGV bezuschusst die Einrichtung neuer, erdgasbetriebener Wärmeerzeugungsanlagen, welche über innovative, energieeffiziente Erdgastechnologien verfügen. Förderfähig sind Haus- und Wohnungseigentümer im Erdgasverteilernetz der Strom- und Gasversorgung Vermold GmbH (SGV), die die Umrüstung der eigengenutzten Heizungsanlagen von Öl, Flüssiggas, Strom oder Festbrennstoffen auf eine mit Erdgas betriebene Brennwerttechnik-Heizungsanlage oder den Einbau einer derartigen Wärmeerzeugungsanlage im Neubau vornehmen.
Konditionen	Die maximale Gesamtfördersumme im Rahmen des Förderprogramms "SGV- Klimaprogramm – Umstellung von Heizöl oder einem anderen Energieträger auf Erdgas" ist begrenzt.
Antragstelle	Strom- und Gasversorgung Vermold GmbH Nordfeldstraße 5 33775 Vermold Link zum SGV-Klimaprogramm: http://stadtwerke-vermold.de/index.php?id=553 Ansprechpartner: Sebastian Kirchmann, Tel.: 05423 9519-35 E-Mail-Adresse: kirchmann@stadtwerke-vermold.de

RWE Vertrieb AG

Wärmepumpen-Umstellung

Förderung	<p>Investitionskostenzuschuss Haus- und Wohnungseigentümer, die die Umrüstung der eigengenutzten Heizungsanlage von Öl, Erdgas, Flüssiggas, Strom oder Festbrennstoffen auf eine Wärmepumpenheizung vornehmen. Dies gilt in den Gebieten, in denen die RWE Vertrieb AG die Strom-Grundversorgung nach § 36 EnWG vornimmt. Die Erneuerung einer vorhandenen Wärmepumpenheizung wird nicht gefördert.</p>										
Konditionen	<p>Der Förderbetrag richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten (Kontingent: max. 250 Anlagen).</p> <table border="1" data-bbox="344 544 1003 719"> <thead> <tr> <th>Gebäudetyp</th> <th>Förderbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ein-/Zweifamilienhaus</td> <td>400,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mehrfamilienhaus 3-5 WE</td> <td>600,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mehrfamilienhaus 6-11 WE</td> <td>800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mehrfamilienhaus > 11 WE</td> <td>1.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Förderung erfolgt herstellerunabhängig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung gilt nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für Elektro-Wärmepumpen zwischen RWE Vertrieb AG und dem Eigentümer im Aktionszeitraum. • Wärmepumpen-Stromlieferungsverhältnis über mindestens 5 Jahre zwischen RWE Vertrieb AG und dem Eigentümer. • Rückzahlung des Förderbetrages: Kündigt der Eigentümer oder RWE das Lieferverhältnis vor Ablauf des o.g. 5-Jahreszeitraumes, ohne dass ein neues Wärmepumpen-Stromlieferungsverhältnis mit RWE begründet wird, so ist der Eigentümer verpflichtet, den Förderbetrag zeitanteilig zurückzuzahlen. Der zeitanteilige Rückzahlungsanspruch der RWE wird mit der endgültigen Beendigung des Wärmepumpen-Stromlieferungsverhältnisses fällig. • Die Installation und Inbetriebnahme der Wärmepumpenanlage muss in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 erfolgen. • Für die Beantragung der Förderung ist der Abschluss einer Vereinbarung zum Wärmepumpen-Stromlieferungsvertrag (Förderantrag) zwischen RWE Vertrieb AG und dem Eigentümer erforderlich. Die Aushändigung dieser Vereinbarung erfolgt durch RWE Vertrieb AG oder einen RWE Wärmepumpen-Partner (RWE Wärmepumpen- Partner finden Sie unter www.rwe.de/klimabonus). • Einsendeschluss der vollständig ausgefüllten Vereinbarung ist der 28. Februar 2013. Maßgebend ist das Datum des Poststempels 	Gebäudetyp	Förderbetrag	Ein-/Zweifamilienhaus	400,00 €	Mehrfamilienhaus 3-5 WE	600,00 €	Mehrfamilienhaus 6-11 WE	800,00 €	Mehrfamilienhaus > 11 WE	1.000,00 €
Gebäudetyp	Förderbetrag										
Ein-/Zweifamilienhaus	400,00 €										
Mehrfamilienhaus 3-5 WE	600,00 €										
Mehrfamilienhaus 6-11 WE	800,00 €										
Mehrfamilienhaus > 11 WE	1.000,00 €										
Antragstelle	<p>RWE Vertrieb AG Hellweg 12 33378 Rheda-Wiedenbrück</p> <p>Tel. 05242 – 951 3406</p>										

RWE Vertrieb AG Umstellung auf Erdgas											
Förderung	Investitionskostenzuschuss Haus- und Wohnungseigentümer im Erdgas-Grundversorgungsgebiet der RWE Vertrieb AG, die die Umrüstung der eigengenutzten Heizungsanlage von Öl, Flüssiggas, Strom oder Festbrennstoffen auf eine Erdgas-Brennwerttechnik-Heizungsanlage vornehmen. Die Erneuerung einer vorhandenen Gasheizung wird nicht gefördert.										
Konditionen	Der Förderbetrag richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten (Kontingent: max. 900 Anlagen). <table border="1" style="margin: 10px auto;"> <thead> <tr> <th>Gebäudetyp</th> <th>Förderbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ein-/Zweifamilienhaus</td> <td>400,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mehrfamilienhaus 3-5 WE</td> <td>600,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mehrfamilienhaus 6-11 WE</td> <td>800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mehrfamilienhaus > 11WE</td> <td>1.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Förderung erfolgt herstellerunabhängig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erforderlich ist der Abschluss eines Gaslieferungsvertrages zwischen RWE Vertrieb AG und dem Eigentümer im Aktionszeitraum und das Vorhandensein eines erschließbaren Zugangs zum Erdgasnetz (Abnahmestelle) im Erdgas-Grundversorgungsgebiet der RWE Vertrieb AG. • Gaslieferungsverhältnis über mindestens 5 Jahre zwischen RWE Vertrieb AG und dem Eigentümer. • Rückzahlung des Förderbetrages: Kündigt der Eigentümer oder RWE das Erdgaslieferverhältnis vor Ablauf des o.g. 5-Jahreszeitraumes, ohne dass ein neues Gaslieferungsverhältnis mit RWE begründet wird, so ist der Eigentümer verpflichtet, den Förderbetrag zeitanteilig zurückzuzahlen. Der zeitanteilige Rückzahlungsanspruch der RWE wird mit der endgültigen Beendigung des Erdgaslieferverhältnisses fällig. • In der Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 muss die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt und der Gasbezug aufgenommen sein. • Für die Beantragung der Förderung ist der Abschluss einer Vereinbarung zum Gaslieferungsvertrag (Förderantrag) zwischen RWE Vertrieb AG und dem Eigentümer erforderlich. • Einsendeschluss der vollständig ausgefüllten Vereinbarung ist der 28. Februar 2013. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. 	Gebäudetyp	Förderbetrag	Ein-/Zweifamilienhaus	400,00 €	Mehrfamilienhaus 3-5 WE	600,00 €	Mehrfamilienhaus 6-11 WE	800,00 €	Mehrfamilienhaus > 11WE	1.000,00 €
Gebäudetyp	Förderbetrag										
Ein-/Zweifamilienhaus	400,00 €										
Mehrfamilienhaus 3-5 WE	600,00 €										
Mehrfamilienhaus 6-11 WE	800,00 €										
Mehrfamilienhaus > 11WE	1.000,00 €										
Antragstelle	RWE Vertrieb AG Hellweg 12 33378 Rheda-Wiedenbrück Tel. 05242 – 951 3406										

Übersicht lokaler Förderprogramme zu Maßnahmen der Energieeinsparung

Technische Werke Osning GmbH in Halle (Westf.) Förderung der Umstellung auf eine Erdgasheizung	
Förderung	Investitionskostenzuschuss Gefördert wird die Sanierung einer bestehenden Heizungsanlage mit Wechsel des Brennstoffs zu Erdgas.
Konditionen	Die Höhe der Förderung beträgt 400 Euro je Immobilie als einmaliger Zuschuss. Antragsberechtigt sind Kunden der T.W.O.
Antragstelle	Den Zuschussantrag und die Förderbedingungen für dieses Programm erhalten Sie im TWO-Service-Center und im Internet unter http://www.two.de . Technische Werke Osning GmbH Gartnischer Weg 127 33790 Halle (Westf.)

Übersicht lokaler Förderprogramme zu Maßnahmen der Energieeinsparung

Elektrizitätsversorgung Werther GmbH Förderung des Einbaus einer Wärmerückgewinnungsanlage	
Förderung	Investitionskostenzuschuss Gefördert wird der erstmalige Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage in Neu- und Altbauten.
Konditionen	Antragsberechtigt sind Kunden der Elektrizitätsversorgung Werther, einem Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Bielefeld und der Stadt Werther. Es wird ausschließlich eine Anlage pro Objekt gefördert, auch dann, wenn mehrere Teilanlagen zusammenschaltet sind. Gefördert werden nur Vorhaben, die vor der Bewilligung noch nicht begonnen wurden. Die Höhe der Förderung liegt bei 250,00 € /Anlage/Objekt. Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist der erstmalige Nachweis der Berechnung der Luftwechselrate und die erfolgte Besichtigung der Anlage durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der Stadtwerke Bielefeld. Die Anlage muss 12 Monate nach Zuschussbewilligung in Betrieb gegangen sein.
Antragstelle	Den Zuschussantrag und die Förderbedingungen für dieses Programm erhalten Sie beim Haus der Technik Jahnplatz 5 33602 Bielefeld Ansprechpartner beim Haus der Technik: Volker Thesing, Tel.: 0521 / 514756 E-Mail-Adresse: volker.thesing@stadtwerke-bielefeld.de

Es gibt keine Gewähr für Vollständigkeit/Richtigkeit dieser Förderübersicht.